

Aufgaben und Befugnisse der Kommission Siedlungsentwicklung

Aufgaben

1. Die Kommission treibt den Prozess Siedlungsentwicklung voran und setzt sich dafür ein, dass dieser Prozess innerhalb der SGW breit abgestützt ist und innert nützlicher Frist zu einem von der SGW (Generalversammlung) akzeptierten Ergebnis führt.
2. Die Kommission gründet zu diesem Zweck eine „Echogruppe“ aus SGW Mitgliedern und Bewohner*innen des Wylerguts und sorgt dafür, dass sich die Mitglieder dieser Gruppe angemessen in den Prozess einbringen können.
3. Die Kommission organisiert im Rahmen des von der Verwaltung vorgegebenen Budgets Dialogveranstaltungen „offene Werkstatt“ für alle SGW Mitglieder und Bewohner*innen des Wylerguts.
4. Die Kommission berichtet im Heftli und auf der SGW Webseite über den Prozess Siedlungsentwicklung. (Die Inhalte müssen vor der Publikation im Heft oder auf der Webseite von den Verwaltungsmitgliedern gutgeheissen werden.)
5. Die Kommission ersucht die Verwaltung bei Bedarf um externe Unterstützung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. (Entsprechende Aufträge an externe Fachleute und Firmen werden durch die Verwaltung vergeben, die Kommission hat keine Finanzkompetenz.)

Befugnis

1. Die Kommission ist befugt der Generalversammlung Beschlussvorlagen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung im Namen der Verwaltung zu unterbreiten (gemäss SGW-Statuten, Artikel 11, Ziffer 2, I). Diese Vorlagen hat die Kommission einstimmig freizugeben, d.h. falls es Gegenstimmen gibt, wird die Vorlage nicht unterbreitet.

--

Diese Aufgaben und Befugnisse wurden an der Verwaltungssitzung der SGW vom 20. September 2021 vorgelegt und aufgrund des Hinweises im Sitzungsprotokoll angepasst.

Die Kommission Siedlungsentwicklung vollzieht nun die oben beschriebenen Aufgaben gemäss Artikel 20 der SGW-Statuten.

Bern, den 31. Oktober 2021